

eine formale Beteiligung am Zweckverband erfolgen bzw. notwendig werden, müsste die Satzung darauf noch abgestimmt werden. Der Beitritts- und Zustimmungsbeschluss umfasst deshalb auch diese Anpassung der Satzung.

Der Gemeinderat beschloss:

1. den Beitritt zum Zweckverband wird auf der Grundlage des beiliegenden Satzungsentwurfes zugestimmt. Diese Zustimmung umfasst auch notwendige Veränderungen der Satzung, die der Landkreis im Einvernehmen mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ggf. vornimmt und die keine wesentlichen Veränderungen darstellen. Auf die anvisierte Umlage, die die Versammlungsversammlung zu beschließen hat, wird verwiesen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Verbandssatzung mit der entsprechenden Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 8 GKZ bekannt zu machen.
3. der Maßnahme zu zustimmen, im Landkreis ein Backbone-Netz als Ring-Leitung herzustellen und je Stadt/Gemeinde zwei Übergabepunkte zum Anschluss des Gemeinde-/Ortsnetzes in Abstimmung mit der Stadt/Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Vergabe der Masterplanung für den Breitbandausbau in Lauchringen

Mit dem Beitritt zum Zweckverband Breitbandversorgung stellt die Gemeinde Lauchringen die Weichen zum flächendeckenden Ausbau ihres Breitbandnetzes.

Die DSL-Versorgung in Lauchringen wird teilweise von der Fa. KabelBW bereitgestellt, einige Gebiete sind jedoch noch unterversorgt, hier soll eine bessere Anbindung geschaffen werden. Die Planung für die Erweiterung des Versorgungsnetzes und der Breitbandversorgung der Neubaugebiete sollen aus einem Gesamtkonzept entwickelt werden. Dabei werden auch die Nachbargemeinden eingebunden. Die Stadt Waldshut-Tiengen und die Gemeinde Ühlingen-Birkendorf haben bereits Masterplanungen in Auftrag gegeben und sind schon im Planungsprozess.

Die aus der Masterplanung entwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Lauchringen können bei der Planung von Neubaugebieten und bei geplanten Baumaßnahmen in der Gemeinde berücksichtigt werden. Mit dem Gesamtkonzept steht der Gemeinde eine Planungsgrundlage zur Verfügung, auf die sie bei jeder anstehenden Baumaßnahme zurückgreifen und über Mitverlegungsoptionen entscheiden kann.

Die Masterplanung umfasst die Breitbanderschließung aller Gebäude und Bauplätze in der Gemeinde, die zunächst als Leerrohrinfrastruktur ausgebaut wird und bei Bedarf mit Glasfaserleitungen bestückt werden kann. Dabei wird für jedes bebaute oder zu bebauende Grundstück der Bedarf an Glasfasern ermittelt und dokumentiert, sodass bei einem Ausbau auf die vorliegende Masterplanung zurückgegriffen werden kann.

Die Planung beinhaltet auch die Festlegung der Verteilerstandorte und Übergabepunkte, Ermittlung des Materialbedarfs (Rohrleitungen, Schächte und Verteiler) und der Kosten sowie das Liefern anbieterneutraler Ausschreibungstexte.

Die badenovaKonzept GmbH & Co KG hat der Gemeinde Lauchringen ein Angebot für die Erstellung dieses Masterplanes unterbreitet, es schließt mit Gesamtkosten von 26.000 Euro.

Nach der Erstellung der Masterplanung werden die Einzelmaßnahmen geplant und die Realisierung zeitlich abgestimmt. Dabei werden die Maßnahmen von Waldshut-Tiengen und Ühlingen-Birkendorf koordiniert und ein gemeinsamer Zuschussantrag gestellt, weil interkommunale Maßnahmen vom Land höher gefördert werden.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, der Fa. badenovaKonzept GmbH & Co KG den Auftrag für die Erstellung der Masterplanung für den Breitbandausbau in Lauchringen zu erteilen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2014 in das Jahr 2015

Im Jahr 2015 sind einige Auszahlungen angefallen, die im Jahr 2014 geplant und finanziert waren. Die meisten Maßnahmen, die im Jahr 2014 offensichtlich nicht realisierbar waren, wurden im Nachtragshaushalt 2014 herausgenommen und im Jahr 2015 neu veranschlagt.

Aufgrund laufender Baumaßnahmen oder bereits vergebener Aufträge war das bei 3 Maßnahmen nicht möglich: Das neue Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2014 bestellt und Anfang 2015 geliefert. Vom Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 400.000 Euro wurden knapp 3.700 Euro verbraucht, die Restmittel von 396.300 Euro waren ins Haushaltsjahr 2015 zu übertragen, damit die Ermächtigung für die Zahlung des Fahrzeugs zu geben.

Zum Ende des Jahres 2014 waren beim Umbau und Erweiterung des Kindergartens Oberlauchringen einige Gewerke im Altbau noch nicht abgerechnet, von den nicht verbrauchten Mitteln in Höhe von 115.000 Euro werden 60.000 Euro im Jahr 2015 gebraucht, dieser Betrag musste als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen werden.

Fest eingeplant war auch die Einrichtung der Flutlichtanlage am Rasenplatz des Wutachstadions mit 40.000 Euro. Nachdem sich das Baugenehmigungsverfahren aufgrund der möglichen Störung des Fledermausfluges um ein mehr halbes Jahr verzögert hatte, konnte die Maßnahme im Jahr 2014 nicht mehr ausgeführt werden. Auch diese Mittel mussten übertragen werden.

Der Gemeinderat beschloss Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2014 in das Jahr 2015 in Höhe von 496.300 Euro.



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 9. Juli 2015, 19:00 Uhr

...im GROßEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES LAUCHRINGEN...

statt.

Punkt 1 : "Der Bürger hat das Wort"

Punkt 2 : Jahresabschluss Regionalwerk Hochrhein 2014

Punkt 3 : Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über den neuen Schulnamen der Werkrealschule

Punkt 4 : Vorstellung "Lernen in Modulen" und Präsentation der Webseite "Ausbildungsbörse" der Werkrealschule

Punkt 5 : Bekanntgaben

Punkt 5.1 : Erhalt der Protokolle

Punkt 5.2 : Anträge, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.